

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Fachbereich II**

Verfasser/in: Carla Hagemeyer

**Vorlage Nr.
MV/024/2023
Datum: 13.10.2023**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten	08.11.2023	Ö

Betreff: Entwurf des Budgets 2024 für den Fachbereich II

Mitteilung:

Der Ergebnishaushalt 2024 und der Finanzhaushalt 2024 für den Fachbereich II werden hiermit zur Kenntnis genommen und in die Haushaltplanberatungen der Fraktionen gegeben.

Der Entwurf des Haushalts 2024 (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) wurde allen Mitgliedern des Rates der Stadt Georgsmarienhütte Ende September 2023 zugeleitet. Hier sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften für den Fachbereich II die Teilhaushalte 06, 07 und 10 ausgewiesen worden (Farbe des Entwurfs Fachbereich II: hellorange Seiten 71 bis 127).

Die Teilhaushalte setzen sich inhaltlich folgendermaßen zusammen:

THH 06 Ordnung und Gewerbe

- Produkte
- 122.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- 122.02 Straßenverkehrswesen
- 122.06 Gewerbeangelegenheiten
- 126.01 Brandschutz
- 315.01 Einrichtungen der Obdachlosenhilfe
- 547.01 Förderung ÖPNV
- 573.02 Märkte

THH 07 Bürgerangelegenheiten

- Produkte
- 122.03 Kfz-Zulassung
- 122.04 Meldewesen
- 122.05 Personenstandswesen

THH 10 Kultur und Stadtmarketing

Produkte

- 111.05 Stadtmarketing
- 111.09 Pflege partnerschaftlicher Beziehungen
- 252.01 Museum Villa Stahmer
- 261.01 Waldbühne Kloster Oesede
- 281.01 Förderung der Kulturarbeit
- 281.02 Kulturelle Veranstaltungen
- 281.03 Stadtgeschichte und Archiv
- 551.02 Erholungseinrichtungen
- 575.01 Regionale Kooperation und Tourismus

Die vom Fachbereich II angemeldeten Haushaltsmittel entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen im Rahmen des Budgets von 2023, außer preisliche Veränderungen/Anpassungen bei den kulturellen Veranstaltungen und Waldbühne, die jährlich variieren.

Zusammenfassende Übersichten über die im Budget des Fachbereichs II veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Investitionen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Abweichungen gegenüber dem Vorjahresansatz, die der weiteren Erläuterung bedürfen, haben sich bei den folgenden Positionen ergeben:

Produkt **122.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten:** Rückgabe des Waffenwesens an den Landkreis Osnabrück ab Ende 2023 (gesetzl. Verpflichtung). Das Sprengstoffrecht bleibt zunächst weiterhin bestehen. Die Aufwendungen bleiben im Wesentlichen gleich (Minderaufwendungen von 1.300 €), da für die Bearbeitung des Sprengstoffrechts das gleiche Softwareverfahren, wie beim kompletten Waffenwesen, für die Prüfung nötig ist und vorgehalten werden muss.

Mehreinnahmen/Erstattungen von **5.000 €** für das Aufgreifen von Fundtieren und bei der ordnungsrechtlichen Bearbeitung von Fällen für Verstorbene ohne Angehörige. Im Bereich Kampfmittelbeseitigung liegen Minderaufwendungen von **10.000 €** bei den Sondierungsarbeiten vor, da die Verdachtspunkte weitgehend abgearbeitet sind.

Höhere Aufwendungen von insg. **12.000 €** für die Erledigung der Fälle „Verstorbene ohne Angehörige“, Hygienetüten für Hundestationen sowie Fälle im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Beim Produkt **122.02 Straßenverkehrswesen** ergeben sich höhere Erträge von **55.000 €** bei den Bußgeldern für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Anwendung des neuen Bußgeldkataloges mit höheren Beträgen, sowie gefestigte Personalressourcen).

Seit September 2022 wurde ein zusätzl. Außendienstmitarbeiter eingestellt, der auch anteilig hierfür Tätigkeiten übernimmt, die zu den o.g. Mehreinnahmen führen. Im Jahr 2024 wird aber mit der Einsetzung eines Erziehungseffektes gerechnet, da dieser Ende 2023 bereits sichtbar wird – die Erträge sind bereits Ende 2023 schon wieder rückläufig.

Beim Produkt **122.06 Gewerbeangelegenheiten** entstehen **2.000 €** Mindererträge beim Anschlagwesen, da ein dauerhafter Rückgang u.a. bei der Großflächenwerbung zu verzeichnen ist.

Minderaufwendungen von **3.000 €** werden bei den Gerichtskosten erwartet, hinsichtlich Verfahren für Spielhallen und Sonntagsöffnungen aufgrund vorliegender Erfahrungswerte.

Für das Produkt **126.01 Brandschutz** ergeben sich Mehraufwendungen von **60.000 €** für die Anschaffung digitaler Funkmelder mit BOS-Skript-Verfahren. Bisher wurden für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils 20.000 € p.a. eingestellt, um jährlich ca. 20 Funkgeräte umrüsten zu können. Um eine tatsächliche Betriebsaufnahme der kompletten Feuerwehr nunmehr zu gewährleisten, wurde die Restumstellung in einem Jahr mit einem Gesamtvolumen von 60.000 € favorisiert.

Es fallen **3.000 €** höhere Kosten bei den Serviceleistungen der EDV-Systeme an, da neue Lizenzen u. Software für das Fireboard beschafft werden müssen.

Höhere Aufwendungen von **5.500 €** für die Aus- und Fortbildung der FW-Kameraden*innen, da veränderte Richtlinien zur Ausbildungsschulung vorliegen.

Bei der Dienst- und Schutzkleidung sind zusätzlich **10.000 € p.a.** (für die nächsten 6 Jahre bis zum Jahre 2029 = insg. 60.000 €) für den Ersatz von Uniformen aufzunehmen, da es dazu eine neue Dienstvorschrift gibt.

Produkt **315.01 Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Osterberg 4:** Geringere Bewachungskosten von **3.000 €**, da eine reduzierte Kontrolle außerhalb von Pandemiezeiten möglich ist. Bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wurde der Ansatz um **10.000 €** gekürzt, da die Kosten im Rahmen der Energiekrise angepasst wurden.

Produkt **547.01 Förderung ÖPNV:** Höhere Zuschüsse für den Regio-Takt-Verkehr/Nachtbus und StadtBus/Anrufbus von insg. **19.800 €**. Neuer Grundbetrag wird zukünftig 216.500 € anstelle von 196.700 € betragen.

Zusätzlich möchten die Stadtwerke Osnabrück diesen Grundbetrag jährlich mit rd. 10 % dynamisieren (beginnend ab 2024 zu den 216.500 €), um die gestiegenen Kosten auffangen zu können, da die Gelder seit Beginn des Jahres 1995 nicht mehr angepasst wurden. Somit muss von einer insg. Steigerung von **41.400 €** ausgegangen werden. Da die Kosten der Frühfahrt von 17.500 € p.a. im neuen Vertragswerk inkludiert sind, ergibt sich nach Abzug der Frühfahrtkosten eine endgültige Kostensteigerung von rd. **24.000 €**. Der finale Vertrag steht noch aus.

Für das Produkt **573.02 Volksfeste** liegen höhere Erträge von rd. **3.000 €** vor, da die Stromkostenerstattungen aufgrund der Preispolitik am Strommarkt gestiegen sind.

In 2024 werden **12.000 €** Mehraufwendungen bei den Veranstaltungskosten (allg. Preissteigerungen und höhere Pacht/Nutzungsentgelte) entstehen, basierend auf den Erfahrungswerten des Jahres 2023.

Im Bereich des Produktes **122.03 Kfz-Zulassung** wird mit rd. **130.000 €** Mindereinnahmen bei den Erträgen gerechnet, resultierend aus Minderzahlungen beim Projekt Landkreis vor Ort hinsichtlich geringerer Fallzahlen sowie einer Programmumstellung ab 04/23 auf das Programm OK-Verkehr.

Im Rahmen der Programmumstellung werden die Einnahmen für den LK OS gleich über ein Verwahrkonto (durchlaufende Gelder) an den LK OS weitergeleitet und tauchen somit unter den Verwaltungsgebühren nicht mehr auf. Im Gegenzug entfallen aber auch die Zahlungen an den LK OS unter dem bisherigem Sachkonto 445200.

Die bisherigen Aufwendungen von **120.000 €** liegen ab 2024 bei **0 €** und gleichen sich somit mit den Mindererträgen aus.

Da für die Androhung und Durchführung von Zwangsstillegungen im Falle von nicht mitgeteilten Adressänderungen seit 01.04.2023 der Landkreis Osnabrück selbst zuständig ist, werden dadurch rd. **10.000 €** Mindererträge erwartet, die in der Summe von 130.000 € enthalten sind.

Bei den Aufwendungen liegen verminderte Kosten von insg. **10.000 €** vor, da Minderaufwendungen bei der Fortbildung nach Abschluss der Programmumstellung entstehen, sowie mit einer geringen Anzahl an Gerichtsverfahren gerechnet wird.

Beim Produkt **122.04 Meldewesen** ergeben sich aufgrund einer Vielzahl von Abläufen bei den Ausweisdokumenten höhere Erträge von insg. **10.000 €**. Im Gegenzug erhöhen sich aber die Aufwendungen beim Mehrbedarf an Vordrucken (auch Preisanstieg) um rd. **5.000 €**. Gerichtsaufwendungen werden um **3.000 €** geringer erwartet.

Beim Produkt **122.05 Personenstandwesen** wird mit **15.000 €** höheren Erträgen bei den Verwaltungsgebühren gerechnet, da seit Oktober 2021 ein neuer Gebührenkatalog vorliegt. Mehraufwendungen entstehen bei den Pflegefachsoftwarekosten sowie Nachbesetzung durch neues Personal hinsichtlich Renteneintritts einer Mitarbeiterin von insg. rd. **7.000 €**.

Beim Produkt **252.01 Museum Villa Stahmer** ist eine Steigerung der Eintrittsgelder nach Corona um **2.000 €** zu erwarten. Minderung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (Budget des ZGM) in Höhe von **25.500 €**, da die allg. Preissteigerungen (Prognosen) für Gas, Strom u. Fernwärme im Rahmen der Energiekrise bereits eingepreist wurden.

Beim Produkt **261.01 Waldbühne Kloster Oesede** ergeben sich Mehrerträge von **50.000 €** bei den Eintrittsgeldern – Planung der Eintrittsgelder wie vor der Pandemie. Insg. **60.000 €** höhere Aufwendungen für Strom- und Versicherungskosten (5.000 €) sowie für allg. Preissteigerungen bei den Veranstaltungskosten/ Regiekosten für die Stücke auf der Waldbühne (55.000 € - Erhöhung des Produktionsetats, Ausschusskoordinator, Auffangen allg. Preissteigerungen).

Geringere Aufwendungen von **37.500 €** bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Kulturzentrums Werner-von-Siemens-Str. und des Kutscherhauses (Budget des ZGM) beim **Produkt 281.01 Förderung der Kulturarbeit**. Hier sind bereits die allg. Preise (Prognosen) für Gas, Strom u. Fernwärme im Rahmen der Energiekrise eingepreist worden.

Beim Produkt **281.02 Kulturelle Veranstaltungen** wurden die Eintrittsgelder um **40.000 €** für das Sommerkonzert erhöht.

Für die Lagerung von Veranstaltungsequipment wurde eine Halle auf dem Gelände der Georgsmarienhütte GmbH angemietet, da eine Lagerung aus Platzgründen auf dem Bauhof nicht mehr möglich ist – zusätzliche Mietkosten von **21.800 €** p.a. – Dieses wurde hier zunächst unter diesem Kostenträger eingestellt, wird aber zukünftig unter KTR 281.01 gebucht werden und wird auch zukünftig dort veranschlagt.

Bei den Veranstaltungsaufwendungen wurden zum jährlichen Ansatz von 168.000 € zusätzlich pro Veranstaltung **5.000 €** für die Holzhauser Kirmes, die Kloster Klipp, den Hüttenmarkt zum Auffangen allg. Preissteigerungen eingeplant. Das Cityfest wird zukünftig in Eigenregie durchgeführt.

Hinzu kommen insg. **100.000 €** für einmalige Veranstaltungen im Jahre 2024 (Sommerkonzerte 50.000 € und Kasinoparkfest 50.000 €). Die Kosten für **interne Bauhofleistungen** wurden um **12.000 € angehoben**, da die Kosten für Hüttenmarkt, Cityfest, Weihnachtsmarkt angepasst wurden und das Kasinoparkfest (5.000 €) wieder in 2024 stattfindet.

Produkt **281.03 Stadtgeschichte und Archiv: 5.000 €** höherer Zuschuss für Augustaschacht dauerhaft

Produkt **551.02 Erholungseinrichtungen:** Höhere Aufwendungen von **10.000 €** für die Einrichtung eines Familienwanderweges und Baumgutachtens an den Aussichtstürmen für die Sicherheit in Höhe von **3.000 €**.

Produkt **575.01 Regionale Kooperation und Tourismus:** Neuaufnahme von **5.000 €** für Unterhaltung des neuen Wohnmobilstellplatzes am Südring; insg. **6.000 €** höhere Zuschüsse/vertragl. Verpflichtungen wegen Erhöhung der Förderbeiträge und Projektförderung der Wanderwege, sowie höhere Kosten beim Beitrag an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land (TOL).

Übersicht der großen Positionen im Investitionsbereich:

2024:	28.000 €	Bewegl. VG Brand- u. Katastrophenschutz
	30.000 €	Bewegl. VG Einzäunung Löschteiche zum Urteil
		Haftungspflicht der Bürgermeisterin (verschoben um 1 Jahr)
	50.000 €	Feuerschutzsteuereinnahme
	254.100 €	Ersatzbeschaffung Fahrzeug LF 10 Kloster Oesede (Aufbau Fa. Schlingmann incl. Beladung)
	161.000 €	Ersatzbeschaffung ELW Kloster Oesede (Ein-Los-Verfahren)
	10.000 €	Ersatzbeschaffung GW-Messwagen (Ausschreibungskosten) + (Verpflichtungsermächtigung von 420.000 € in 2024) >> Änderung nach Ausfertigung des HH-Entwurfes 2024 (sh. Erläuterungen am Ende)
	10.000 €	Techn. Ausstattung FWHäuser (ZGM)
	50.000 €	Baumaßnahmen FWH Kloster Oesede (ZGM)
	7.000 €	Bewegl. VG Straßenverkehr
	10.000 €	Strom – u. Wasserversorgung Märkte
	5.000 €	Bewegl. VG Villa Stahmer
	6.000 €	Bewegl. VG Kulturelle Veranstaltungen
	7.000 €	Zuschüsse Waldbühne (für techn. Anschaffungen)
	12.100 €	Kapitaleinlagen TOL (Tourismusverband Osnabrücker Land)
2025:	28.000 €	Bewegl. VG Brand- u. Katastrophenschutz
	50.000 €	Feuerschutzsteuereinnahme
	170.000 €	Ersatzbeschaffung ELW Oesede (Ein-LOS-Verfahren)
	420.000 €	Ersatzbeschaffung GW-Messwagen Änderung nach Ausfertigung des HH-Entwurfes 2024 (sh. Erläuterungen am Ende)
	620.000 €	Ersatzbeschaffung Rüstwagen (Verpflichtungsermächtigung in 2025, Lieferzeit 2 Jahre)
	10.000 €	Techn. Ausstattung FWHäuser (ZGM)
	1.400.000 €	Baumaßnahmen FWH Kloster Oesede (ZGM)
	7.000 €	Bewegl. VG Straßenverkehr
	10.000 €	Strom – u. Wasserversorgung Märkte
	5.000 €	Bewegl. VG Villa Stahmer
	6.000 €	Bewegl. VG Kulturelle Veranstaltungen
	7.000 €	Zuschüsse Waldbühne (für techn. Anschaffungen)
	12.100 €	Kapitaleinlagen TOL (Tourismusverband Osnabrücker Land)
2026:	28.000 €	Bewegl. VG Brand- u. Katastrophenschutz
	50.000 €	Feuerschutzsteuereinnahme
	10.000 €	Techn. Ausstattung FWHäuser (ZGM)
	3.940.000 €	Baumaßnahmen FWH Kloster Oesede (ZGM)
	7.000 €	Bewegl. VG Straßenverkehr

	10.000 €	Strom – u. Wasserversorgung Märkte
	5.000 €	Bewegl. VG Villa Stahmer
	6.000 €	Bewegl. VG Kulturelle Veranstaltungen
	7.000 €	Zuschüsse Waldbühne (für techn. Anschaffungen)
	12.100 €	Kapitaleinlagen TOL (Tourismusverband Osnabrücker Land)
2027:	28.000 €	Bewegl. VG Brand- u. Katastrophenschutz
	50.000 €	Feuerschutzsteuereinnahme
	620.000 €	Ersatzbeschaffung Rüstwagen
	10.000 €	Techn. Ausstattung FWHäuser (ZGM)
	7.000 €	Bewegl. VG Straßenverkehr
	10.000 €	Strom – u. Wasserversorgung Märkte
	5.000 €	Bewegl. VG Villa Stahmer
	6.000 €	Bewegl. VG Kulturelle Veranstaltungen
	7.000 €	Zuschüsse Waldbühne (für techn. Anschaffungen)
	12.100 €	Kapitaleinlagen TOL (Tourismusverband Osnabrücker Land)
	90.000 €	Außengelände Villa Stahmer/Kutscherhaus (ZGM)

Dabei wurden die bisherigen Gegebenheiten bis zum Jahre 2023 berücksichtigt.

Der Investitionsbereich 2024 – 2027 für das Produkt Brandschutz wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt.

Erläuterungen zu wichtigen bzw. geänderten Positionen zum HH-Planentwurf 2024 im Investivbereich:

Erläuterungen zur Beschaffung des LF 10 Kloster Oesede in 2024

Das Fahrgestell der Fa. MAN wurde bereits im Sommer 2023 geliefert und bezahlt. Der Aufbau inkl. Beladung wird zur Zahlung bei Fa. Schlingmann in 2024 in Höhe von 254.100 € fällig. Hierfür wurde ein entsprechender Ansatz eingestellt.

Erläuterungen zur Beschaffung des ELW Kloster Oesede in 2024

Für die Ersatzbeschaffung des ELW Kloster Oesede wurde für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 161.000 € für die Zahlung des Fahrzeuges im Ein-LOS-Verfahren bei Fa. GSF Sonderfahrzeugbau GmbH eingestellt. Die Lieferung soll bis zum 31.12.2024 erfolgen. Das Auftragsvolumen liegt bei rd. 157.000 €.

Erläuterungen zur Beschaffung des ELW Oesede in 2025

Für die Ersatzbeschaffung des ELW Oesede wurde für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 10.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € eingestellt.

Bisher wurde der Dienstleistungsvertrag über rd. 5.700 € mit der Rechtsanwaltskanzlei Hüttenbrink + Partner aus Münster für die Ausschreibung abgeschlossen, um mit der Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses/ der Ausschreibung beginnen zu können. Dieser Betrag wird noch in 2023 zur Zahlung fällig werden und ist aus dem Ansatz von 10.000 € zu zahlen. Die restlichen Mittel werden in 2023 nicht mehr benötigt.

Die Ausschreibung wurde am 29.09.23 veröffentlicht. Submissionstermin ist der 27.10.2023. Zur Sitzung am 08.11.2023 wird der Vergabevorschlag zur Beschlussfassung nachgereicht werden.

Nach Bekanntgabe des Haushaltes 2023 muss mittlerweile von abweichenden Zahlen ausgegangen werden, da sich aufgrund der allgemeinen Krisen (Corona/ Krieg/ Energie) jetzt schon enorme Abweichungen abzeichnen, ohne Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen zu haben.

Somit muss für das Jahr 2023 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Bestellung in Höhe von rd. **50.000 €** über die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung beim GW-Messwagen von 260.000 € gedeckt werden, da sich schon vorab eine Verteuerung von rd. 50.000 € abzeichnet (sh. dazu die ausführliche Vorlage BV/185/2023) und das Fahrzeug ansonsten nicht bestellt werden könnte.

Beim GW-Messwagen wird diese Verpflichtungsermächtigung in 2023 nicht mehr benötigt, da das Fahrzeug um 1 Jahr nach hinten geschoben wurde.

Da der ELW Oesede im Ein-LOS-Verfahren ausgeschrieben wurde, ist im HH-Entwurf 2024 für das Jahr der Lieferung und Bezahlung im Jahre 2025 ein Ansatz von 170.000 € angemeldet worden. Dies weicht zum HH 2023 ab, in dem der Betrag noch auf die Jahre 2024 und 2025 mit insg. 120.00 € gesplittet worden ist. Die Verteuerung wurde gleich mit eingerechnet.

Erläuterungen zur Beschaffung des Fahrzeuges GW-Mess-Logistik, I06-23-001 in 2024

Für das GW-Mess-Logistik-Fahrzeug wurde im HH-Entwurf 2024 ein Gesamtbetrag von 430.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2024 aufgenommen, sowie ein Ansatz von 430.000 € für das Jahr 2025 zur Bezahlung.

Leider wurde in 2024 ein Ansatz für die Zahlung der Ausschreibung vergessen.

Somit ist für die Endfassung des HH 2024 folgende Korrektur vorzunehmen:

10.000 €	Ansatz für 2024 – zur Bezahlung der Ausschreibung;
420.000 €	Verpflichtungsermächtigung für 2024 – für die Bestellung des Fahrzeuges
420.000 €	Ansatz für 2025 – für die Bezahlung des Fahrzeuges

Erläuterungen zur Beschaffung des Rüstwagens, I06-25-001 in 2025

Für die Beschaffung des Rüstwagens ist für das Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung zur Bestellung in Höhe von 620.000 € aufzunehmen, da die Lieferzeit derzeit 24 Monate beträgt. Die Auslieferung und Zahlung soll im Jahre 2027 erfolgen. Dafür ist ebenfalls ein Ansatz von 620.000 € einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

HH Entwurf 2024 - Ergebnis HH FB II
HH Entwurf 2024 - Investitionen FB II